

 Bundesministerium  
Justiz

[bmj.gv.at](http://bmj.gv.at)

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.783.591

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12907/J-NR/2022

Wien, am 23. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. November 2022 unter der Nr. **12907/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fahrnis-Exekutionen 2020, 2021 und 2022 – Folgeanfrage zu 9887/AB“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. *Wie hat sich die Fallzahl der „Fahrnissexekutionen“ in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Monatsvergleich bis heute österreichweit entwickelt?*
- 2. *Wie hat sich die Fallzahl der „Fahrnissexekutionen“ in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Monatsvergleich bis heute in den einzelnen Bundesländern entwickelt?*
- 3. *Wie hat sich die Fallzahl der „Fahrnissexekutionen“ in den Jahren 2020, 2021 und 2022 im Monatsvergleich bis heute in den einzelnen BezirksgerichtsSprengeln entwickelt?*

Aus Anlass der Anfrage wurde eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz durch die Bundesrechenzentrum GmbH vorgenommen. Die

Auswertungsergebnisse zur Fallzahlenentwicklung sind der Anfragebeantwortung angeschlossen.

**Zur Frage 4:**

- *Welche Schlüsse ziehen Sie als Justizministerin bisher aus der Entwicklung der „Fahrnisexekutionen“ seit 2020?*

Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Anzahl der Anträge auf Exekution auf bewegliche Sachen über die Jahre 2020, 2021 und 2022 monatlich stark variiert. Insoweit gibt es keine Auffälligkeiten.

Die Anzahl der Anträge im ersten Halbjahr 2020 entspricht mit einer geringen Abweichung der Anzahl der Anträge im ersten Halbjahr des Folgejahres.

Erkennbar ist, dass die Anzahl der Anträge im zweiten Halbjahr 2021 gegenüber dem zweiten Halbjahr des Vorjahrs gestiegen ist, was auf die verminderte Anzahl an Exekutionsanträgen während der (Höchst-)Zeit der Pandemie (Lockdown) zurückgeführt werden kann.

Für das Jahr 2022 liegen noch keine vollständigen Zahlen vor.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *5. Wie hat sich bei den „Fahrnisexekutionen“ in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insbesondere die Anzahl der Vollzugsberichte mit dem Ergebnis „keine pfändbaren Gegenstände“ (bis 31.12.2021: 332.000 Vollzugsberichte mit dem Ergebnis „keine pfändbaren Gegenstände“- 9887/AB) entwickelt?*
- *6. Wie hat sich die Anzahl der Vollzugsberichte mit dem Ergebnis „keine pfändbaren Gegenstände“ im Vergleich zu den „Fahrnisexekutionen“ in den Jahren 2020, 2021 und 2022 umgelegt auf die Bundesländer und einzelnen Bezirksgerichtssprengel entwickelt?*

Es wird auf die der Anfragebeantwortung angeschlossene Auswertung über die Vollzugsberichte mit dem Ergebnis "keine pfändbaren Gegenstände" verwiesen. Daran anknüpfend ist anzumerken, dass uns die Bundesrechenzentrum GmbH nachträglich mitgeteilt hat, dass die in der Anfrage 9887/AB angeführten 'über 332.000 Vollzugsberichte mit dem Ergebnis "keine pfändbaren Gegenstände" nicht seit dem Inkrafttreten der

Gesamtreform des Exekutionsrechts (=1.7.2021 [bis 31.12.2021]) angefallen sind, sondern die Auswertung irrtümlich einen längeren Zeitraum ab dem 1.1.2021 umfasste.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

